

Erste Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 33 Abs. 1 Nr. 1 und 65 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgende Erste Änderung der Immatrikulationsordnung (Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar Nr. 1/2008, S. 4, vom 24. September 2007); der Senat der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat am 2. Juni 2008 die Änderung der Immatrikulationsordnung beschlossen. Der Rektor der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar hat mit Erlass vom 1. Juli 2008 die Änderung der Immatrikulationsordnung genehmigt.

1. In § 7 Abs. 1 wird ergänzend die folgende Nr. 10 hinzugefügt:
„10. für das Studium in den Studiengängen Deutsch-Koreanischer Bachelor of Music in Major Orchestra Instrument und Deutsch-Koreanischer Bachelor of Music in Major Piano den Nachweis ausreichender koreanischer Sprachkenntnisse.“
2. Diese Erste Änderung der Immatrikulationsordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 1. Juli 2008

Prof. Rolf-Dieter Arens
Rektor